

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Genehmigungsbehörde		Gemeinde
Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Abteilung Verkehrsplanung	Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 17		Stadt Mannheim (Neustheim)
Maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Betroffene maßgebliche Funktionen Während der Bauphase besteht im gesamten Baufeld die Gefahr des Schadstoffeintrags in die Böden (Bo1). Natürliche Bodenfunktion Bo1 Gefahr der Beeinträchtigung von Bodenfunktionen		ca. 5,0 ha	Maßnahmenziel Während der Bauzeit werden die Böden vor dem Eintrag von Schadstoffen geschützt. Vorgesehene Maßnahmen 1.01_V Nutzung ordnungsgemäß gewarteter Baumaschinen, und Umgang mit umweltgefährdenden Materialien	ca. 5,0 ha
Betroffene maßgebliche Funktionen Durch die Neuversiegelung kommt es zu einem Verlust der Infiltrationsfläche und somit zu einer Reduktion der Grundwasserneubildungsrate. Bauzeitlich ist die Gefahr der Schadstoffeintrags ins Grundwasser und Oberflächengewässer erhöht. Durch die Umgestaltung des Haltepunktes kommt es zum Bedarf an Ausgleichsvolumen des Retentionsraumes. Grundwasser Gw1 Verlust Infiltrationsfläche Gw2 Gefahr Schadstoffeintrag Oberflächengewässer Ow1 Überflutung bei 50-jährigen Hochwasser Ow2 Verlust des Retentionsvolumens Ow3 Gefahr Schadstoffeintrag		1.325 m ² ca. 5,0 ha n.q. 328 m ³ ca. 5,0 ha	Maßnahmenziel Durch Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen wird der Verlust der Infiltrationsflächen reduziert. Die Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser und Oberflächengewässer- hier insbesondere beim Bau der Brückenbauwerke am Neckar durch Betriebs- und Schmierstoffe lässt sich durch Vermeidungsmaßnahmen reduzieren. Vorgesehene Maßnahmen 1.03_A Entsiegelung von nicht mehr benötigten Flächen 1.01_V Nutzung ordnungsgemäß gewarteter Baumaschinen, Umgang mit umweltgefährdenden Materialien Vorgesehene Maßnahmen Errichten einer Hochwasserschutzwand (im Rahmen der Vorhabensplanung) 1.01_V Nutzung ordnungsgemäß gewarteter Baumaschinen Umgang mit umweltgefährdenden Materialien	1.159 m ² n.q. n.q. ca. 5,0 ha
Betroffene maßgebliche Funktionen Durch den Verlust der Gehölze innerhalb der Feldhecken kommt es zu einer Änderung der klimatischen / lufthygienischen Ausgleichsfunktion. Neupflanzungen können nicht immer unmittelbar vor Ort erfolgen.			Maßnahmenziel Durch die Wiederherstellung/Neupflanzung von Gehölzen wird die Mikroklimatischen Verhältnisse positiv beeinflusst.	

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Genehmigungsbehörde	Gemeinde	
Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Abteilung Verkehrsplanung	Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 17	Stadt Mannheim (Neustheim)	
Maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang	
Klimatische und Lufthygienischer Ausgleich K1 Veränderung der klimatischen / Lufthygienischen Ausgleichfunktion durch Verlust von Gehölzen		Vorgesehene Maßnahmen 2.01_A Pflanzung von Gehölzen	Ca. 23 Stk.	
Betroffene maßgebliche Funktionen Durch den Verlust der Gehölze innerhalb der Feldhecken kommt es zu einer Änderung des Landschaftsbildes. Darüber hinaus ändert sich das Mikroklima. Neupflanzungen können nicht immer unmittelbar vor Ort erfolgen. Landschaftsbild L1 Vorübergehende Veränderung des Landschaftsbildes durch Verlust von Gehölzen		Maßnahmenziel Durch die Wiederherstellung/Neupflanzung von Gehölzen wird das Landschaftsbild positiv beeinflusst. Nach einem Entwicklungszeitraum von ca. drei Jahren sind Sichtbeziehungen zu als unattraktiv empfunden Bereichen unterbrochen. Mikroklimatische Verhältnisse werden durch die Anpflanzungen positiv beeinflussen. Vorgesehene Maßnahmen 2.01_A Pflanzung von Gehölzen	Ca. 23 Stk	
Betroffene maßgebliche Funktionen Durch den Ausbau des Haltepunktes werden Vegetationsbestände verschiedenen Ausprägungen anlagenbedingt (dauerhaft) in Anspruch genommen. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass an das Baufeld angrenzende Vegetationsbestände verletzt werden können. Biotopefunktion B1 Dauerhafter Verlust von Vegetationsbeständen Ausdauernde Ruderalvegetation trockenw. St. (35.62) Feldgehölz (41.10) Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	1240,2 m ² 40 m ² 1352,8 m ²	Maßnahmenziel Dauerhaft in Anspruch genommene Vegetationsbestände werden nach Beendigung des Bauvorhabens an anderer Stelle wiederentwickelt. Vorgesehene Maßnahmen 2.01_A Pflanzung von Gehölzen 2.02_A Ansaat von Wiesenflächen in Form von: Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) 2.03_A Ansaat von Ruderalvegetation in Form von: Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte (35.62) 2.04_A Entwicklung von Kräutern und Stauden auf den Mulden in Form von: Sonstige Hochstaudenflur (35.44)	Ca. 23 Stk. . 772 m ² 1.934 m ² 146 m ²	

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Genehmigungsbehörde	Gemeinde
Barrierefreier Ausbau Hp Duale Hochschule	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Abteilung Verkehrsplanung	Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 17	Stadt Mannheim (Neustheim)
Maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
B2 Gefahr des Verlusts angrenzender Vegetationsbestände Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)	rd. 1.200 m ²	3.01_V Umweltbaubegleitung (UBB) 3.03_V Vegetationsschutz gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 während der Bauzeit	rd. 1.200 m ² 12 Stk.
<p>Betroffene maßgebliche Funktionen Durch den Ausbaus des Haltepunktes werden Lebensräume planungsrelevanter Tierarten beeinträchtigt. Es besteht die Gefahr artenschutzrechtliche Verstöße gemäß §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 auszulösen bzw. durch den dauerhaften Verlust an Lebensraum besteht ein Verstoß gegen §44 BNatSch Abs. 1 Nr. 3</p> <p>Habitatfunktion</p> <p>H1 Bauzeitlicher Verlust von Habitaten der Mauereidechse</p> <p>H2 Dauerhafter Habitatverlust für Mauereidechsen</p> <p>H3 Gefahr der Verletzung / Tötung bzw. Störung planungsrelevanter Tierarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vögel • Reptilien 	<p>3.524 m²</p> <p>825m²</p> <p>n.q.</p>	<p>Maßnahmenziel Zur Vermeidung der Gefahr artenschutzrechtliche Verstöße gemäß §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1-3 auszulösen wurden Vermeidungsmaßnahmen konzipiert.</p> <p>Vorgesehene Maßnahmen</p> <p>Keine Maßnahmen vorgesehen → Ausnahmeveroraussetzung</p> <p>Keine Maßnahmen vorgesehen → Ausnahmeveroraussetzung</p> <p>3.01_V Umweltbaubegleitung (UBB) 3.02_V Jahreszeitliche Vorgabe für Gehölzrodung/Gehölzrückschnitt und Baufeldfreimachung 3.03_V Vegetationsschutz gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 während der Bauzeit 3.04_V Reptilienschutzzaun 3.05_V Vergrämung und Abfang von Reptilien aus dem Eingriffsbereich</p>	<p>n.q.</p> <p>n.q.</p> <p>rd. 600 lfm n.q.</p>

- Betroffene Funktionen:** **B:** Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion
Bo: natürliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens),
H: Habitatfunktion für wertgebende Tierarten
Gw: Grundwasserschutzfunktion,
Ow: Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt,
K: klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion,
L: Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion
- Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **n.q.:**=nichtquantifiziert